

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/569

## Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz, 4051 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds 2024

---

### 1. Erwägungen

Das Nationale Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS), Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2024. Das NLZ NWS fördert die Leichtathletik in der Region Nordwestschweiz und verfügt über ein hochqualifiziertes Trainer- und Ausbildungsteam. Das NLZ NWS ist für die Solothurner Leistungssportlerinnen und Leistungssportler ein wichtiger Trainingsstützpunkt. Das Sportklassentraining wurde auf den neuen Saisonstart mit einem zusätzlichen Angebot für die Mittel- und Langstreckenläufer ergänzt. Für das Jahr 2024 sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 400'093.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

2.1 Dem Nationalen Leistungszentrum Nordwestschweiz, Basel, sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgende Beiträge zugesprochen:

**Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2024  
(§ 21 SLFV)**

**Fr. 20'000.00**

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/ddi/swisslos-sportfonds](https://so.ch/ddi/swisslos-sportfonds) abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012745 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz, Alain Wisslé, Bruderholzstrasse 70, 4153 Reinach